

# Von Anträgen, Fristen und Defiziten

**Experten-Tipp: Ist der Führerschein weg, muss schnell gehandelt werden**

**Bad Nauheim (ub).** Im Sport, beispielsweise beim Fußball, viele Punkte zu sammeln, ist gewiss eine feine Sache. Für Teilnehmer am Straßenverkehr sind hohe Punktzahlen hingegen nicht zu empfehlen, denn wer zu viele davon auf seinem Konto in der Flensburger Kartei, dem Verkehrszentralregister, angehäuft hat, bekommt Ärger mit der Verwaltungsbehörde, und zwar hierzulande mit dem Fachdienst Verkehr/Führerschein des Wetteraukreises – landläufig auch Führerscheinstelle oder Fahrerlaubnisbehörde genannt. Für allzu eifrige Flensburger Punktesammler (ab dem 18. wird die Fahrerlaubnis definitiv entzogen) oder fahrende Trinker ist die Wahrscheinlichkeit ziemlich groß, dort aus zunächst eher unerfreulichem Anlass mit Jürgen Grünbein nähere Bekanntschaft zu machen.

Auf Einladung von Uwe Karsten Hoffmann, Leiter der MPU-Hilfe Wetterau (nähere Infos unter der Telefonnummer 06032/932654), beantwortete Grünbein kürzlich im Tagungsraum der Evangelischen Familienbildungsstätte Bad Nauheim alle Fragen rund um die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Das Besondere an der Sache: Für die Teilnehmer der

Informationsveranstaltung – größtenteils Gruppenmitglieder, denen wegen Fahrens in stark alkoholisiertem Zustand vor der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) auferlegt wurde – galt es, sich bei den Fragestellungen nicht auf verkehrspsychologische, sondern auf verwaltungstechnische Probleme zu konzentrieren. Denn der Fachdienst Verkehr/Führerschein sei, so der 45-jährige Diplom-Verwaltungswirt, nun mal kein psychologisches Institut, sondern ausführendes Organ bestehender Vorgaben durch den Gesetzgeber.

Grünbeins ganz grundsätzlicher Appell ans Plenum: »Ist das Kind in den Brunnen gefallen und der Führerschein weg, informieren sie sich umgehend über Möglichkeiten, ihre Defizite aufzuarbeiten, über Anträge, die zu stellen sind, und über Fristen, die unbedingt eingehalten werden sollten.« In diesem Zusammenhang sei es von Vorteil, den Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis drei Monate vor Ablauf der durch einen Strafbefehl oder durch ein Gerichtsurteil festgesetzten Sperrfrist zu stellen: »Wie prüfen dann nach Aktenlage, ob eine MPU erforderlich ist.«

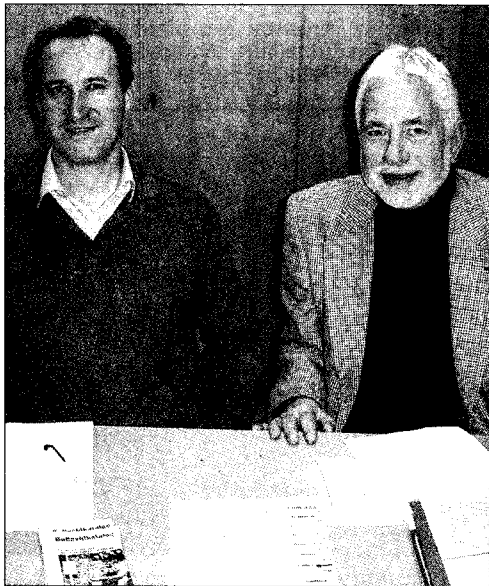
Ab 1,6 Promille oder im Wiederholungsfall binnen eines Zeitraums von zehn Jahren komme man um diese Prozedur freilich nicht herum. Der Befund der Begutachtungsstelle sei dann das entscheidende Kriterium, um seinen Führerschein von der Verwaltungsbehörde zurückzubekommen.

## Warnung vor »Flucht« ins Ausland

Ebenfalls wichtig: Zwischen Führerschein-Entzug und Aushändigung des neuen »Lappens« dürften nicht mehr als zwei Jahre liegen. »Einen Tag länger, und ihnen bleibt eine Fahrprüfung nicht erspart. Da gibt's seitens des Gesetzgebers kein Pardon und keine Ausnahmen.«

Im Übrigen sei Angeboten, den Führerschein ohne Nachweis einer eigentlich geforderten MPU im europäischen Ausland, etwa in Polen oder Tschechien, zu machen, mit äußerster Vorsicht zu begegnen: »Diese Fahrerlaubnis ist zwar auch in Deutschland gültig, bekommen wir jedoch davon Wind, kann die Überprüfung der Fahreignung angeordnet werden.«

Und komme man dieser Aufforderung innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht nach, sei, so der Verwaltungsbeamte, Autofahren mit dem in einem Nachbarland erworbenen Führerschein überall möglich – nur nicht in Deutschland.



**Fachleute für Führerschein-Fragen: Jürgen Grünbein, Verwaltungsbeamter beim Wetteraukreis (links), und Uwe Karsten Hoffmann, Leiter der MPU-Hilfe Wetterau.**

(Foto: Born)